

C. Preussen

24. Der preussische Staat bis auf Friedrich den Grossen

„Wie schon die Germanisation der Mark im Mittelalter wesentlich militärischer Kolonisation verdankt wurde, wie der Staat des großen Kurfürsten noch ein Kriegerstaat gewesen war, von einem gewissen Standpunkte aus gleichsam ein auf den Besitz eines größeren Landes fundiertes militärisches Soldunternehmen, so war auch noch der Staat Friedrich Wilhelms I. wenn auch schon ein wirkliches Staatswesen, so doch in erster Linie ein Militärstaat.“ Friedrich II. bildete das Heerwesen in drei Kriegen weiter auf den Grundlagen aus der Zeit seines Vaters. Fortan sollte es „nur noch die Entfaltung eines reichen inneren Lebens vor Eingriffen von außen her schützen“. An erster Stelle kam es Friedrich im Staate auf die Wohlfahrt der Bürger an, und zwar insbesondere auf die materielle. Die Staatseinkünfte müssen heilig sein und als in Friedenszeiten einzig und allein für den Vorteil der Bürger bestimmt betrachtet werden, sei es, um das Land urbar zu machen, sei es, um den Städten die Manufakturen zu geben, die ihnen fehlen, sei es schließlich, um alle diese Anlagen solider und die Privatleute, vom Edelmann bis zum Bauern, zufriedener und wohlhabender zu machen — so schrieb der König 1784. Freilich ist es ihm noch nicht gelungen, „seinen Staat in jedem Sinne zu einer vollen einheitlichen Persönlichkeit umzuschmelzen, aber er hat doch überaus erfolgreiche Schritte dazu getan“. Alle Verwaltungszweige durchdrang sein schöpferischer Geist; überall bildete er sich die geeigneten Helfer heran, und was sein Vater begonnen hatte, vollendete er: dem Beamtentum Staatsgefinnung anzuerziehen. Als Vertreter des Königs, der sich den ersten Diener des Staates nannte, fühlte sich jeder Beamte. In Preußen ward zuerst ein wirklicher Beamtenstand geschaffen, der in dem gemeinsamen Verhältnis zum Staate seinen Zusammenhang fand und für das übrige Deutschland ebenso vorbildlich wurde wie das Heer.

Zum Teil nach Lamprecht, VII, S. 701 f.